Zeitung des Projektes
„Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“
des Weibernetz e.V.

Ausgabe Nr. 02, Januar 2004
kostenlos

Weiber ZEIT

Liebe Leserin, lieber Leser!

Zunächst einmal wünschen wir allen ein gutes, kraftvolles und friedliches Jahr 2004. Wir hoffen, Sie hatten einen guten Start ins Jahr.

In diesem Jahr stehen wir politisch vor einigen Herausforderungen. Die kompletten Auswirkungen der Gesundheitsreform werden wir in den nächsten Wochen zu spüren bekommen, ebenso die der Sozialhilfe- und Arbeitsmarktreformen und erste Erfahrungen mit dem persönlichen Budget. In diesen Tagen ist der erste Entwurf für ein Gentechnikgesetz vorgelegt worden, das Zivilrechtliche Antidiskriminierungsgesetz steht nach wie vor aus, ebenso ein Leistungsgesetz, in dem z.B. die persönliche Assistenz abgesichert wird. In allen Bereichen ist es uns wichtig, die Erfahrungen behinderter Frauen zu sammeln, um diese an politische Entscheidungsträger weiter zu geben, damit wenn nötig, Gesetze nachgebessert werden.

Neben der Verfolgung des politischen Tagesgeschäfts wünschen wir Ihnen und uns natürlich die Vernetzung und Stärkung behinderter Frauen untereinander. Wir bieten Ende Januar ein Treffen für die Landesnetzwerke behinderter Frauen an und planen derzeit für den Herbst wieder eine große Frauentagung. Sobald der Termin feststeht, stellen wir ihn auf unserer Homepage ein und werden ihn natürlich auch in der nächsten WeiberZEIT mitteilen.

Jetzt wünschen wir Ihnen erstmal viel Spaß beim Lesen

Ihre WeiberZEIT Redaktion

Neues Sexualstrafrecht in Kraft

Seit 30. Dezember 2003 ist das neu geregelte Strafrecht im Bundesgesetzblatt verankert und damit gültig. Auch nachdem die Reform noch eine Runde durch den Bundesrat und den Vermittlungsausschuss gedreht hatte, blieb es bei den für behinderte und widerstandsunfähige Frauen interessanten Regelungen vom Sommer letzten Jahres.

Hier sind die wichtigsten Neuregelungen für behinderte und widerstandsunfähige Frauen auf einen Blick:

- Die Verjährung von Strafanzeigen wie sexuellem Missbrauch oder Vergewaltigung gegen Täter aus stationären und teilstationären Einrichtungen tritt erst ein, wenn das Mädchen / die Frau 18 Jahre alt wird. (§ 78b StGB).
- Das Personal von teilstationären Einrichtungen (wie WfBM oder Tagesförderstätten) kann nun auch bestraft werden, wenn sie sexuelle Handlungen an Personen vorgenommen haben (§ 174a StGB).
- Die Vergewaltigung widerstandsunfähiger Frauen wird mit mindestens zwei Jahren Haftstrafe geahndet. Vorher war es nur ein Jahr (§ 179 StGB).
- Bei anderen sexuellen Handlungen („sexueller Missbrauch“) an widerstandsunfähigen Personen gilt nach wie vor der Strafrahmen von sechs Monaten. Allerdings wurde die Möglichkeit der Bewertung eines „besonders schweren Falles“ geschaffen. In diesem Fall liegt der Mindeststrafrahmen bei einem Jahr.

Personen, die im Gerichtsverfahren ihre Interessen nicht so gut vertreten können, kann nun ein Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin zur Seite gestellt werden, auch wenn der Tatbestand nur ein Vergehen ist. Dies ist besonders für Frauen mit sogenannter geistiger Behinderung wichtig, damit sie z.B. nicht als widerstandsunfähig eingestuft werden.

Unberücksichtigt blieb - neben der Strafrahmenanpassung des sexuellen Missbrauchs - die Ausweitung der Strafverfolgung für sexuellen Missbrauch außerhalb der Betreuung, Beratung oder Behandlung. Alles in allem ist die Reform aus Sicht behinderter Frauen – auch dank des enormen Einsatzes der Interessenvertretungen behinderter Frauen und der Behindertenverbände - sehr gelungen.

Behindert heißt nicht widerstandsunfähig

Nach dieser Reform sind im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt insbesondere drei Punkte von großer Bedeutung:

1. Es muss klargestellt werden, dass Widerstandsunfähigkeit nicht mit Behinderung gleichgesetzt werden darf. Denn widerstandsunfähig sind lediglich Menschen, die keinen eigenen Willen entwickeln können, wie z.B. Wachkomapatientinnen und das trifft für die allermeisten Frauen mit Behinderung nicht zu.
2. In Einrichtungen, im Pflege- und Betreuungsverhältnis und im häuslichen Umfeld behinderter Frauen müssen weiterhin Präventionsmaßnahmen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt getroffen werden. Dazu gehören Fortbildungen, Materialien (auch in einfacher Sprache) für behinderte Frauen, Schutzräume nur für Frauen, Frauenbeauftragte, Maßnahmen beim Erkennen sexualisierter Gewalt als ein Teil der Qualitätskontrolle, Stärkung behinderter Frauen, z.B. durch Selbstbehauptungs- und Selbstverteidigungskurse, etc.
3. Es muss verstärkte Kooperationen zwischen bestehenden Kontakt-, Beratungs- und Schutzstellen gegen sexualisierte Gewalt und Einrichtungen der Behindertenhilfe geben. Dazu müssen sich diese auf den Personenkreis behinderter Frauen einstellen und barrierefrei werden.

Martina Puschke

gemalt von Michaele Maibaum

. . . und Gesundheit im Neuen Jahr

Praxisgebühr bei ÄrztInnen und ZahnärztInnen, Medikamente, die nicht mehr wie bisher übernommen werden, Fahrtkostenerstattung nur noch in Ausnahmefällen ... für chronisch kranke und behinderte Menschen fing das Jahr zum Teil unerschwinglich teuer an. Insbesondere die fehlende Fahrtkostenerstattung hat bereits zu unhaltbaren Situationen geführt. So konnten notwendige Nachuntersuchungen in entfernten Spezialkliniken nicht erfolgen, da den Betroffenen schlicht das Geld für den Transport fehlte - um nur ein Beispiel zu nennen. Auch durch Praxisgebühr sowie die Arzneimittelkosten sind gerade bei Menschen, die über nur geringe Einkünfte verfügen, bereits erhebliche Engpässe aufgetreten - denn die Regel, dass höchstens zwei Prozent des Einkommens bezhalt werden müssen, greift frühestens in dem Moment, wo diese zwei Prozent erreicht sind. Das heißt, dass gerade in den ersten Monaten alle nicht erstattungsfähigen Kosten in voller Höhe selbst bezahlt werden müssen. Und welche Personen in den „Genuss“ der Ein-Prozent-Regel für „Chroniker“ kommen, ist noch nicht geklärt. Die vom Bundesausschuss der Ärzte und Krankenkassen noch im letzten Jahr vorgelegte Regelung setzt die Meßlatte jedenfalls entschieden zu hoch. Danach müssen mindestens zwei ärztliche Behandlungen pro Quartal und entweder eine Schwerbehinderung von mind. 70% oder Pflegestufe 2 oder 3 oder zwei vollstationäre Behandlungen wegen derselben Erkrankung in den letzten zwei Jahren vorliegen. Dass diese Regelung erheblich zu scharf ist, dieser Meinung sind nicht nur die betroffenen Menschen, sondern auch der Bundesbehindertenbeauftragte Herr Haack. Selbst von Frau Ministerin Schmidt ist inzwischen zu hören, dass sie sich einige Richtlinien so nicht vorgestellt habe.

Nun heißt es also nachbessern, was wiederum im Bundesausschuss geschehen wird. Dieser hat seit dem 13.01.04 Zuwachs bekommen, denn die Gesundheitsreform räumt erstmals VertreterInnen von PatientInnen und chronisch kranken und behinderten Menschen ein Beteiligungsrecht ein. So haben wir nun ein Wörtchen mitzureden - jedoch kein Stimmrecht.
Die Gesundheitsreform wird uns alle weiter heftig beschäftigen - wir bleiben dran und werden berichten.

Brigitte Faber

Informationen zur Gesundheitsreform gibt es unter www. gesundheitsreform.de, zum Gemeinsamen Bundesausschuss und den Richtlinien unter www.gemeinsamer-bundesausschuss.de

Selbstbestimmung ade ?!

Vor 12 Jahren hatte Monika Bach aus Würzburg eines ihrer Ziele erreicht: Nach zweijährigen Streitereien mit den Behörden zog sie aus dem Heim in die eigene Wohnung. Seither lebt sie ein weitgehend selbstbestimmtes Leben, ist vielseitig ehrenamtlich engagiert, z.B. in der städtischen und bundesweiten Behindertenpolitik. Und sie setzt sich für die Belange behinderter Frauen ein, als Vorstandsfrau im Weibernetz und als Aktive des Bayerischen Netzwerks für Frauen mit Behinderung.

Für die Interessenvertretung reist Monika Bach immer wieder kreuz und quer durch Deutschland, nimmt an Tagungen teil, sitzt auf Podien und betreibt aktive Vernetzungsarbeit.

Unterstützt wird Monika Bach rund um die Uhr durch persönliche Assistentinnen eines örtlichen ambulanten Hilfsdienstes. Doch damit soll jetzt Schluss sein. Die Stadt Würzburg überlegt seit drei Jahren, Kosten einzusparen, indem Monika Bach in ein Haus des betreuten Wohnens an den Stadtrand zieht. Dort bekäme sie die pflegerischen Assistenzleistungen und zusätzlich vier Stunden Assistenz als Eingliederungshilfe. Ganz abgesehen davon, dass Monika Bach aus der eigenen Wohnung ausziehen soll, kann sie mit vier Stunden Eingliederungshilfe am Tag ihre ehrenamtliche Arbeit im Würzburger Zentrum für selbstbestimmtes Leben – WüSL und dem Vorstand des Weibernetz sowie die Teilnahme an bundesweiten Tagungen nicht weiterführen. Seit drei Jahren klagt Monika Bach bereits gegen die Vorhaben der Stadt. Nun steht die endgültige Entscheidung bevor, die erheblichen Einfluss auf die Lebensqualität von Monika Bach haben wird. Sie ist jedoch nicht die Einzige, wo derzeit das Kostenargument gegen die Selbstbestimmung und die volle gesellschaftliche Teilhabe angeführt wird.

Wir vom Weibernetz halten es für untragbar, dass in Zeiten des Artikels 3, Abs. 3 Grundgesetz („Niemand darf aufgrund seiner Behinderung benachteiligt werden“), in denen von Seiten der Politik von gleichen BürgerInnenrechten für behinderte Menschen gesprochen wird, diese gleichzeitig mit dem Kostenargument ausgehebelt werden. Es kann nicht sein, dass behinderte Frauen wie Monika Bach im Nachfolgejahr des Europäischen Jahres der Menschen mit Behinderungen aus der eigenen Wohnung in einen Komplex des Betreuten Wohnens ziehen und damit ein großes Stück ihrer Selbstbestimmung und Selbständigkeit aufgeben müssen.

Martina Puschke

Forschungsprojekt: SELBST - Selbstbewusstsein für behinderte Frauen und Mädchen (§44 SGB IX)

von Manuela Schwarzkopf

Mit der Schaffung eines neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) wurden als neue Rehabilitationsleistung für behinderte Mädchen und Frauen „Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins“ in den Behindertensport aufgenommen. Mit dieser neuen Rehabilitationsleistung wird der Tatsache Rechnung getragen, dass behinderte Frauen und Mädchen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Rehabilitationseinrichtungen häufig sexualisierte Gewalt erleben oder durch sie bedroht werden, was sich nachteilig auf den Rehabilitationsprozess auswirkt. Zur Entwicklung eines Curriculums sowie von Leitlinien und Qualitätsstandards für diese Übungen wurde das Forschungsprojekt: „SELBST – Selbstbewusstsein für behinderte Frauen und Mädchen (§ 44 SGB IX)“ unter der Leitung von Frau Prof. Dr. Theresia Degener, LL.M, und Frau Prof.

Dr. Sabine Kühnert (Evangelische Fachhochschule Rheinland-Westfalen-Lippe (EFH RWL), Bochum) ins Leben gerufen. Es wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend mit einer Laufzeit von drei Jahren (Oktober 2003 – September 2006) gefördert.

Träger des Projekts SELBST sind zwei Institutionen, die als Kooperationspartner zusammen arbeiten: das Friederike-Fliedner-Institut e.V. (Düsseldorf), ein Aninstitut der EFH RWL (Bochum) und der Deutsche Behindertensportverband e.V. (Duisburg). Kritisch begleitet wird das Projekt von einem wissenschaftlichen Beirat, der sich aus Vertreterinnen und Vertretern aus Wissenschaft und Praxis zusammen setzt.

Zu den wesentlichen Aufgaben des Forschungsprojektes gehört die Bestandsaufnahme und Analyse bereits existierender Angebote von Selbstbehauptungs- & Selbstverteidigungskursen für behinderte Frauen und Mädchen innerhalb und außerhalb des Behindertensports. Auf der Grundlage dieser Bestandsaufnahme werden Übungseinheiten konzipiert, die im Rahmen von bundesweit durchzuführenden Testübungen mit behinderten Frauen und Mädchen evaluiert werden. Ergebnisse von SELBST sollen sowohl ein Curriculum für die Übungen als auch ein Curriculum für die Ausbildung der zukünftigen Übungsleiterinnen sein, die im Rahmen des Rehabilitationssports Anwendung finden können.

Während der gesamten Laufzeit des Projektes gibt es eine Hotline, an die sich Frauen und Mädchen wenden können, die die neue Rehabilitationsleistung beantragen wollen und dazu Information und Beratung suchen.

Kontakt:
Friederike-Fliedner-Institut e.V., Projekt: SELBST
Alte Landstr. 161, 40489 Düsseldorf
Telefon: 02 11 / 171 66 77 (Fr. Militano) oder
171 68 83 (Fr. Schwarzkopf)
Telefax: 02 11 / 171 68 84
Email: m.schwarzkopf@web.de

Gemalt von Marlen Kayser

Von Streiks, guten Ideen und der Realität behinderter Frauen

„Behinderte Frauen auf dem Weg in eine selbstbestimmte Zukunft“, so der Titel der Tagung des Weibernetz im Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderung am 31.10.03 in Bonn.
Insgesamt hatten rund 100 Frauen mit und ohne Behinderung oder chronischer Erkrankung aus der ganzen Bundesrepublik an dieser Veranstaltung teilgenommen. Die Stimmung war eine Mischung von guter Laune und erwartungsvoller Neugier. Alte Bekanntschaften wurden aufgefrischt und neue geschlossen – Neuigkeiten wurden ausgetauscht und verbreitet. Es summte und brummte wie in einem Bienenstock.

Der Vormittag galt in erster Linie einem Überblick – denn es wichtig zu wissen, was wir bereits mit den Jahren erreicht haben.

Christel Riemann-Hahnewinckel, parlamentarische Staatssekretärin im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, betonte in ihrer Rede, wie wichtig es ist, auch im Sinne eines Gender Mainstreamings die spezifischen Belange behinderter Frauen in der Politik, in Gesetzen und Regelungen zu berücksichtigen. Dabei gab sie einen Überblick über bereits Erreichtes, aber auch über die noch anstehenden Themen wie z.B. das Recht auf Pflege und Assistenz durch eine Person des gleichen Geschlechts oder die Kriterien für die Übungen zur Stärkung des Selbstbewusstseins.
Ausgesprochen spannend war auch die Beschreibung zweier langjähriger Aktivistinnen, die von ihren persönlichen Anfängen und Erlebnissen mit der behinderten Frauenbewegung berichteten. So erfuhren die Teilnehmerinnen u.a. von Streiks im zweiten Schuljahr und von der Situation in der früheren DDR.
In den anschließenden Arbeitsgruppen wurden zu konkreten Themen Perspektiven erarbeitet. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Es wäre wünschenswert, wenn wir mit unseren Angeboten mehr Mädchen mit Behinderung erreichen würden. Um dies zu erreichen, müssen die Angebote sich an jeweils eng begrenzte Altersgruppen richten und Themen anbieten,

welche die Mädchen auch interessieren. Und dies sind in der Regel nicht politische oder gesellschaftskritische Themen …

- Die Vorstellungen und Wünsche für Leben und Wohnen im Alter sind so vielfältig und bunt, wie das Leben selbst. Fest steht, dass dieses Thema zunehmend an Bedeutung gewinnt – werden wir doch alle nicht jünger. Als bedrohlich wurde die Tatsache empfunden, dass behinderte Menschen im Alter ihre Assistenz nicht mehr finanziert bekommen und quasi ins Altersheim abgeschoben werden können.
- Zu barrierefreien Frauenorten war die einstimmige Meinung, dass sie erheblich zu selten sind. Gründe hierfür wurden nicht nur in den fehlenden finanziellen Mitteln für entsprechende Umbauten oder Dolmetschdienste gesehen. Auch Unkenntnis und Unsicherheit bei den nichtbehinderten Frauen stehen einem Angebot für Alle oftmals im Weg. Verstärkter Austausch sowie vermehrte Zusammenarbeit von behinderten und nichtbehinderten Frauen ist hier geplant.
- Die eindeutige Bilanz für die Umsetzung des SGB IX aus der Sicht behinderter Frauen war: sie geschieht schlecht bis gar nicht. Den MitarbeiterInnen der Servicestellen sind in aller Regel frauenspezifische Belange sowie die entsprechenden Paragrafen unbekannt oder sie halten sie für irrelevant. Die Instrumente der Klage oder der Selbstbeschaffung von Hilfsmitteln werden von den Frauen nicht genutzt, da sie mit einem hohen Risiko und finanzieller (Vor-) Leistung verbunden sind. Die Regelung zu den Kursen zur Stärkung des Selbstbewusstseins ist bislang absolut unbefriedigend.
- Leistungen für die Erziehungs- oder die Familienarbeit müssen auch unabhängig von einer Erwerbsarbeit gewährt werden. Ebenso müsste das Ehrenamt in diesem Bereich mit der Erwerbsarbeit gleichgestellt werden, da viele Frauen mit Behinderung auf diesen Bereich der Tätigkeit ausweichen. In beiden Bereichen leisten die Frauen für die Gesellschaft unendgeltlich viele wichtige Arbeiten, ohne von dieser zumindest eine Unterstützung aufgrund der Behinderung oder chronischen Erkrankung zu erhalten.
- Bei dem Thema Zielvereinbarungen nach dem Behindertengleichstellungsgesetz wurde deutlich, dass es gar nicht so einfach ist, für diesen Bereich frauenspezifische Vereinbarungen zu formulieren. Die Teilnehmerinnen wurden dennoch fündig. Rollitaugliche Kinderwagen, barrierefreie Wickelräume in Einkaufszentren oder BHs und Bodies, die vorne zu verschließen sind, waren nur einige der pfiffigen Ideen. Zu den Zielvereinbarungen wird es noch einmal eine eigene Arbeitsgruppe geben.

So viel zu den Ergebnissen und Plänen.

Die vielen positiven Rückmeldungen haben gezeigt, dass Tagungen wie diese wichtig für den politischen als auch persönlichen Alltag von Frauen mit Behinderung und auch für den Austausch mit nichtbehinderten Frauen sind. Entsprechend groß war auch die Anfrage nach weiteren Tagungen.

Abschließen möchte ich diesen Bericht mit der Feststellung der AG „Wünsche, Träume, Utopien“.
Im Alltag nehmen wir uns oft keine Zeit mehr für unsere Wünsche und Träume – sie haben keinen Raum. Doch es ist wichtig, dass wir unsere Träume, unsere Utopien nicht vergessen. Denn sie sind der Antrieb für Veränderungen.
Und mit der Gründung des Netzwerks in Baden-Württemberg und Brandenburg sind wir einem Wunsch schon ein kleines Stückchen näher gekommen: Netzwerke von Frauen mit Behinderung oder chronischer Erkrankung in allen Bundesländern. Lassen wir unsere Träume wahr werden!

Brigitte Faber

Eine Dokumentation der Tagung erscheint in den nächsten Wochen. Auf unserer Homepage www.weibernetz.de können bereits jetzt die Reden der Tagung eingesehen werden.

Statements zum EJMB - aus Frauensicht

Wir haben behinderte Frauen aus den Landesnetzwerken und von Behindertenverbänden gefragt, wie sie das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderungen - EJMB aus Frauensicht bewerten. Hier sind Auszüge aus den Antworten:

Veronika und Karin Krüger
Werkstatt für behinderte Menschen (WfBM)

Wir haben nicht gemerkt, dass das EJMB ist. Es hat uns keiner erzählt.

Ute Strittmatter
Bayerisches Netzwerk für Frauen mit Behinderung

Gut war am EJMB, dass gemäß dem Motto „Nichts über uns ohne uns“ die Betroffenen an der Gestaltung dieses Jahres – anders als beim internationalen Jahr für Menschen mit Behinderung vor ca. 20 Jahren – mit

einbezogen wurden. Aus der Sicht behinderter Frauen konnten in diesem EJMB Themen in die Öffentlichkeit getragen werden, die vor 5 oder 10 Jahren noch zu den absoluten Tabuthemen zählten. So hat das bayerische Netzwerk für behinderte Frauen eine Fachtagung zum Thema „Partnerschaft, Sexualität und Kinderwunsch behinderter Frauen“ veranstaltet, die auf großes Interesse in der Gesellschaft gestoßen ist.
Geärgert hat uns, dass auf der einen Seite durch das EJMB Probleme von Menschen mit Behinderung thematisiert werden und Absichtserklärungen, das selbstbestimmte Leben von Menschen mit Behinderung zu unterstützen in den Raum gestellt werden und auf der anderen Seite durch sozialpolitische Kürzungen die Zielsetzung des EJMB – die Unterstützung des selbstbestimmten Lebens von Menschen mit Behinderung – ad absurdum geführt wird.

Rita Schroll,
Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen

Sehr wichtig und gut finde ich, dass das Weibernetz e. V. seit diesem Jahr eine dreijährige Finanzierung erhält. Ebenso wichtig finde ich die Sexualstrafrechtsreform, die für Frauen mit Behinderung zwar nicht alles Erwünschte, aber doch schon Fortschritte gesetzlich verankert hat. Positiv finde ich auch, dass es nun in Brandenburg und in Baden-Württemberg ein Netzwerk für Frauen mit Behinderungen gibt.
Negativ finde ich, dass es noch nicht in allen Ländern Gleichstellungsgesetze gibt. Hervorheben möchte ich aber schon, dass in manchen Gesetzen die Förderung von Frauen mit Behinderung besonders erwähnt wird. Ungut ist meines Erachtens auch, dass es bisher trotz der Festschreibung im SGB IX - noch nicht gelungen ist, Selbstbehauptungskurse im Rahmen des Rehabilitationssportes finanziert zu bekommen. Auch fehlt mir die eindeutige gesetzliche Verankerung der Wahlfreiheit des Geschlechts der Pflegeperson.

Angelika Weirauch,
Lebendiger leben! e.V.

Insgesamt gesehen war das EJMB aus unserer Sicht eher enttäuschend. Bis auf wenige medienwirksame Höhepunkte, konnten wir im alltäglichen Umgang keine Verbesserungen feststellen. Eher das Gegenteil ist der Fall. So wurden uns 2003 die Landesmittel drastisch gekürzt, so daß wir zeitweise nur noch Sach- und keine Personalkosten mehr abdecken konnten. Auch eine geplante Großveranstaltung über drei Tage zum Thema „EJMB“, welche wir mit vorbereitet hatten, wäre fast komplett gestrichen worden und konnte schließlich nur in sehr beschnittener Form durchgeführt werden. Weiterhin konnten wir auch keinerlei Verbesserung im Umgang mit Behörden gegenüber Frauen mit Behinderungen feststellen, sicherlich auch, weil das EJMB nicht dazu genutzt wurde, Ämter oder Behindertenbeauftragte zu schulen. Unsere Bilanz ist, daß im EJMB nicht nur das Gleichstellungsgesetz in Sachsen nicht umgesetzt werden konnte, sondern sich auch sonst nichts für Frauen mit Behinderungen geändert hat, was wir für sehr bedauerlich halten.

Brigitte Pathe
Sprecherin der Frauen im Sozialverband Deutschland - SoVD

Das EJMB 2003 mit seinen vielen und vielfältigen Veranstaltungen und Aktionen hat sicherlich sehr viel dazu beitragen können, gerade auch speziell die Situation von Frauen mit Behinderungen zu thematisieren. Das EJMB 2003 kann jedoch nicht isoliert von den Gesetzesinitiativen betrachtet werden, die in diesem Jahr beschlossen wurden. Positiv hervorzuheben sind dabei Verbesserungen im Strafrecht.
Leider jedoch werfen die im Bundestag beschlossenen Reformen im Bereich der Gesundheits- und Arbeitsmarktpolitik einen erheblichen Schatten auf das EJMB 2003. Und gerade behinderte Frauen, denen oft nur ein geringes Einkommen zur Verfügung steht, werden diese durch Zuzahlungen für ärztliche Behandlung und Medikamente, durch zunehmenden Rückzug der Bundesanstalt für Arbeit aus der beruflichen Teilhabe sowie durch Leistungskürzungen im Bereich der Arbeitslosen- und Sozialhilfe zu spüren bekommen. Fazit: Es wurde zwar im EJMB 2003 vielleicht mehr über Frauen mit Behinderungen geredet. Die politische Realität jedoch zeigt, dass unsere Belange noch lange nicht im Bewusstsein der Verantwortlichen verankert sind.

Petra Groß,
Netzwerk People First Deutschland e.V.

Ich Petra Groß bin die meinung das aus der Sommeruni und eure Tagung das beste war für mich. Als Frau mit Lernschwierigkeiten haben wir nicht soviel von das EJMB mitbekommen oder es war nicht für uns. Was ich möchte das wir mehr für Frauen mit Lernschwierigkeiten was gemacht wird zum beispiel das eure Weiberzeit auch auf leichter sprache gemacht wurde das wir es auch lesen können was gemeint ist.

Verena Gotzes,
Arbeitskreis Frauen mit Behinderung und chronischer Erkrankung der Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte (BAGH) e.V.:

Schön, dass es das EJMB gab, und schön, dass sich gesetzlich etwas getan hat: Stichwort SGB IX. Nur sind wir von der praktischen Umsetzung der Gleichstellung noch weit entfernt. Wenn ich beispiels-weise daran denke, dass für mich als querschnittsgelähmte Frau in meiner 40.000-Einwohnerstadt nicht ein einziges Speiselokal oder Bistro nutzbar ist – es gibt keine barrierefreie Toilette – dann wünsche ich mir endlich ein ziviles Antidiskriminierungsgesetz, damit ich mein Recht auch bekomme. Also ich kämpfe weiter, auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene, dass irgendwann auch behinderte Frauen ganz „normal“ am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Anika Grunenberg
Werkstatt für Menschen mit Behinderung

Ich war mit meinem Freund bei einer Veranstaltung zum EJMB von mixed pickles. Das fand ich gut. Sonst habe ich nicht so viel davon mitgekriegt. Ich hätte gerne mehr Veran-staltungen besucht.

Magdalene Ossege
mixed pickles e.V.

Als positiv bewerte ich vor allem die zahlreichen Veranstaltungen wie z.B. die Sommeruni von und mit Menschen mit Behinderung, die gezeigt haben, wie viel Kraft in der Bewegung behinderter Menschen steckt, um auch weiter an der Umsetzung gemein-sam erreichter Ziele wie Gleichstellung, Teilhabe und Barrierefreiheit mitzuwirken. Besonders wichtig ist mir zudem der Blick auf die nunmehr 25jährige Bewegung behinderter Frauen. Nicht zuletzt durch ihr jahrelanges Engagement konnte z.B. das Projekt „Bundesweite Politische Interessen-vertretung behinderter Frauen – Weibernetz“ in diesem Jahr starten und sich bereits vielerorts für Frauenbelange stark machen.
Verärgert und besorgt zugleich bin ich allerdings über die im EJMB 2003 geplanten und z.T. verabschiedeten Sparmaßnahmen in der Gesundheitsversorgung und durch Sozial- und Rentenreformen, die vielfach zu Lasten alter, behinderter und chronisch kranker Menschen gehen und die einer gleichberechtigten selbstbestimmten Lebensführung entgegenstehen.

(K)Ein Markt für Technologien in der Schwangerschaft

Seit die Pränataldiagnostik (PD) vor 28 Jahren in den Leistungskatalog der gesetzlichen Krankenkassen aufgenommen wurde, hat sich eine Menge verändert. Zunächst nur für eine kleine Zahl schwangerer Frauen, die ein erhöhtes Risiko für bestimmte genetische Erkrankungen trugen, geplant, ist die PD längst zur Routine geworden. Routiniert ist inzwischen auch der Umgang mit der PD, sowohl auf Seiten der Nutzerinnen als auch auf Seiten der Anbietenden. So kommen immer wieder neue Technologien, die u.a. dabei helfen sollen, noch genauer und früher eine „Abweichung" in der frühen Schwangerschaft zu erkennen, auf den Markt. Und genau wie ein käufliches Produkt werden sie in den Arztpraxen und Zeitschriften beworben. So verhält es sich z.B. mit der relativ neuen Methode des so genannten „Ersttrimester-Screenings" (siehe Kasten). Mit dieser Methode wird insbesondere geworben, das Down-Syndrom besonders gut erkennen zu können.

Die im Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik zusammengeschlossenen 89 Organisationen (darunter auch das Weibernetz) und 147 Einzelpersonen sowie weitere Zusammenschlüsse haben eine Stellungnahme gegen die Etablierung dieses Frühscreenings abgegeben. Sie erklären ihre ablehnende Haltung mit 5 Punkten (Auszug aus der Stellungnahme vom Oktober 2003):

1. Die Zielsetzung des Frühscreenings ist ausschließlich selektiv. Befunde für therapeutische Maßnahmen sind nicht vorgesehen. Dies als „Qualitätsverbesserung" in der Schwangerenvorsorge darzustellen, halten wir für falsch.

Was verbirgt sich hinter dem Ersttrimester-Screening?
Reihe von Untersuchungen in der 10.-12. Schwangerschaftswoche. Dazu gehören Ultraschalluntersuchungen, Messen der Dicke der Nackenfalte, Blutuntersuchung der Frau auf bestimme Hormonwerte. Aus diesen Daten wird ein statistischer Risikowert errechnet, der die Wahrscheinlichkeit von Fehlbildungen des Ungeborenen angibt. Je nach Höhe des Risikowertes werden weitere Untersuchungen wie Fruchtwasseruntersuchungen etc. empfohlen. Die Untersuchungsreihe wird nicht von der Krankenkasse bezahlt, da sie nicht in den Mutterschaftsrichtlinien festgelegt ist.

2. Das Ersttrimester-Screening widerspricht unserem Verständnis von einer frauenbezogenen und psychosomatisch orientierten Schwangerenvorsorge. Es konfrontiert Frauen/Paare zu einem sehr frühen Zeitpunkt (ab der 10. Woche) mit einem technischen, distanzierenden Umgang mit der Schwangerschaft. Zudem besteht das „Ergebnis" dieses Screenings aus einem statistisch basierten „Risikowert", der mit der realen Lebenssituation der schwangeren Frau nichts zu tun hat.
3. Die als Ersttrimester-Screening propagierten Untersuchungen erfüllen nicht die wissenschaftlichen und ethischen Anforderungen und Qualitätsstandards, die an ein Screening zu stellen sind. Normalerweise werden Screenings in der Gesundheitsversorgung mit dem therapeutischen Nutzen gerechtfertigt. Dieser ist hier nicht vorhanden. Vielmehr wird der Begriff des „Screenings" missbraucht, um das Ziel der Selektion positiv zu ummänteln.
4. Eine eingehende Aufklärung und Beratung über die angebotenen Tests, Voraussetzung für eine informierte Entscheidung der schwangeren Frau, ist in der gynäkologischen Praxis schwer möglich und zu diesem frühen Zeitpunkt in der Schwangerschaft auch eher kontraproduktiv.

5. Die Einführung des Ersttrimester-Screenings hat nicht die schwangeren Frauen und deren Gesundheit im Blick, sondern verfolgt vor allem ökonomische Interessen des extra gegründeten „Vereins zur Förderung der Pränatalmedizin FMF (Fetal Medicine Foundation) Deutschland“. Dieser forciert die Methode, ohne dass es zuvor eine gesellschaftliche Auseinandersetzung gegeben hat. Verkaufsstrategien in der Schwangerschaft, die sich die Angst vor Behinderung zunutze machen, halten wir für einen Skandal.

Statt der immer differenzierteren Suche nach Abweichungen, sollten vielmehr alle selektiven Untersuchungen aus der Schwangerenvorsorge herausgenommen werden, damit Frauen wieder „guter Hoffnung“ sein können. Daher lautet der letzte Satz der Stellungnahme: „Wir ermutigen alle Frauen und Paare, ihren eigenen Weg im Umgang mit der neuen Situation Schwangerschaft zu suchen, und Ärzte/Ärztinnen, sich der Zumutungen immer neuer selektiver Verfahren zu widersetzen.“

Den kompletten Text der Stellungnahme finden Sie im Internet unter
www.netzwerk-praenataldiagnostik.de

Martina Puschke

Gemalt von Vanessa Meier

Ihre Erfahrungen zählen!! Schreiben Sie uns

Verwirrung und finanzielle Probleme - Ihre Erfahrungen mit der Gesundheitsreform

Erste Meldungen waren zum Teil erschreckend. Von finanziellen Engpässen, Ausnahmeregelungen und Notlösungen war überall zu hören. Nachbesserungen sollen erfolgen. Damit diese in die richtige Richtung gehen, brauchen wir Ihre Erfahrungen. Wir werden sie sammeln und an die Politik weitergeben - und uns natürlich für eine Veränderung einsetzen.

Wie gut klappt die Umsetzung des SGB IX?

Mit dem SGB IX sollten für die berufliche Rehabilitation und gesellschaftliche Teilhabe Verbesserungen für Menschen mit Behinderung erreicht werden. Dabei sollen gerade auch frauenspezifische Belange ausdrücklich berücksichtigt werden. Die Praxis sieht leider häufig anders aus. Das Weibernetz sammelt ab sofort Beispiele für gute wie auch schlechte Praxis. Schreiben Sie uns, damit wir ihre Interessen in der Politik möglichst gut vertreten können.

Gemalt von Franziska Kirchberg

Mit mir nicht!

Das letzte Projekt der bundesorganisationsstelle behinderte frauen ist eine Broschüre und ein Plakat gegen sexuelle Gewalt in Einrichtungen. Hierüber erfahren Sie mehr im Interview mit Julia Zinsmeister, wenn Sie die Zeitung herumdrehen und in der „WeiberZEIT einfach gesagt“ lesen.

Zwei neue Broschüren für Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten

Der Verein Wildwasser Würzburg e.V. hat zwei neue Broschüren gegen sexualisierte Gewalt herausgegeben. „Anna wehrt sich“ richtet sich an Mädchen und junge Frauen und „Frauen wehren sich“ an erwachsene Frauen mit Lernschwierigkeiten.
Beide Broschüren können in Deutschland kostenlos bei Wildwasser Würzburg e.V.,
Tel.: 0931/13 2 87, e-mail:
wildwasserwuerzburg@t-online.de bestellt werden.

Europäisches Behindertenarlament - Frauenbelange noch „Randthema

Teilgenommen haben 170 Delegierte aus 28 Ländern sowie Mitglieder des Europäischen Parlaments und des europäischen Behindertenforums. Mit BeobachterInnen waren es dann insgesamt 300 TeilnehmerInnen, die sich zum Europäischen Behindertenparlament vom 10-.11.11.03 in Brüssel einfanden.

In über 80 kurzen Statements der TeilnehmerInnen gewannen alle Anwesenden einen Einblick sowohl in spezifische Probleme, die mit bestimmten Behinderungsarten verbunden sind, als auch in die jeweils unterschiedliche Lebenssituation, in der sich Menschen mit Behinderung in den verschiedenen europäischen Ländern befinden.

Über alle Unterschiede hinweg wurde der Wille der Anwesenden deutlich, auf europäischer Ebene gemeinsame Verbindlichkeiten zu schaffen, die für alle Menschen mit Behinderung zu einer Verbesserung der Lebenssituation führen. Ebenso einig waren sich alle darin, dass die Belange behinderter Menschen ein Hauptthema in allen politischen Bereichen – und eben nicht nur in der Behindertenpolitik – sein müssen.

Resolution und Manifest

So bestand eine der Hauptaufgaben des Parlaments auch darin, eine gemeinsame Resolution sowie ein Manifest zu verabschieden. In dem ersten Teil der Resolution wurde die Umsetzung der EU-Richtlinien in nationales Recht, die Schaffung weiterer und die Unterstützung bestehender Vorgaben und Konventionen, sowie die Schaffung einer UN-Konvention für Menschen mit Behinderungen gefordert. In dem zweiten Teil wurden maßgebliche politische Ziele für Bereiche wie z.B. Transport, Zugänglichkeit von Gebäuden, Erziehung, Forschung oder Bioethik formuliert. Das Manifest richtet sich in erster Linie an die KandidatInnen für die Wahlen zum Europäischen Parlament im Mai 2004.

Diese werden aufgefordert, sich für eine Demokratie für Alle einzusetzen. Neben der Unterstützung der Errichtung nationaler Antidiskriminierungsrichtlinien sowie einer entsprechenden UN-Konvention wurde ganz generell die Berücksichtigung der Bedürfnisse und Forderungen behinderter Menschen in der europäischen Politik gefordert. Mit Blick auf die Parlamentswahlen im Mai heißt dies auch die Gewährleistung barrierefreier Wahlvorgänge. Auch sollten Menschen mit Behinderung darin unterstützt und ermutigt werden, sich als KandidatInnen zur Verfügung zu stellen.

Es wurde jedoch auch sehr deutlich, dass die spezifischen Belange von Frauen und Mädchen mit Behinderung immer noch ein selten genanntes Randthema sind. Denn im Vordergrund der Überlegungen standen behinderungsspezifische Benachteiligungen und zwar meist im Zusammenhang mit der Erwerbsarbeit. Dass heißt nicht, dass die spezifischen Probleme von Frauen und Mädchen mit Behinderung nicht grundsätzlich bekannt wären. Nur finden sie so gut wie keinen Eingang in Vorschläge für Maßnahmen, in Resolutionen oder in Statements. So forderte lediglich § 25 (von insgesamt 32 Paragrafen) der verabschiedeten Resolution recht allgemein, dass die besondere Situation von Frauen mit Behinderung berücksichtigt werden soll. Mit keinem Wort erwähnt wurde in Brüssel z.B. das Problem der sexualisierten Gewalt, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie oder generell die fehlende Unterstützung bei der Wahrnehmung von Erziehungspflichten oder Familienarbeit. Dies ist um so erstaunlicher, als rund die Hälfte der Teilnehmenden weiblich war. Es ist halt auch in Europa noch ein weiter Weg ...

Brigitte Faber

Resolution, Manifest und Fotos gibt es unter:
www.edf-feph.org/EPDP2003/documents_en.htm;
www.edf-feph.org/EPDP2003/press_en.htm;
www.europarl.eu.int/comparl/empl/conferences/20031110/default_en.htm

Gemalt von Karin Ploch

Pascale Noa Bercovitch (*1967)

von Anneliese Mayer

Vor drei Jahren stand ihr Buch monatelang auf der Bestsellerliste. Die wahre Geschichte über den jungen Beduinen Abid'allah und das Delphinweibchen Oline erwärmte rasch die Herzen vieler TierliebhaberInnen. Abid'allah hat als kleiner Junge durch einen Sturz weitgehend sein Gehör verloren und spricht nicht mehr. Der intensive Kontakt zu dem frei im Roten Meer lebenden Delphin hilft ihm, wieder seine Sprache zu finden. Daneben weiss der junge Mann seine Freundschaft zu dem Delphin gut zu vermarkten. Unterstützt wird er dabei von der in Israel lebenden Französin Pascale Noa Bercovitch, der Autorin des Buches „Das Lächeln des Delphins", das sicherlich weitere Ströme von Touristen an den Sinai gelockt hat.

In diesem Buch stellt Pascale Noa Bercovitsch sich selbst kurz vor und verheimlicht nicht, dass sie behindert ist:

„Sie (lachende, kleine Burschen/A.M.) drängen sich aneinander und sind überrascht und beeindruckt von den Sachen, die ich aus meinem Auto hervorhole: meinen Rollstuhl und die Rucksäcke, die ich daran befestige. Seit dem 13. Dezember 1984 ist dieser Rollstuhl stets bei mir. Es war in Frankreich, ich war 17 Jahre alt und bereitete mich gerade aufs Abitur vor. In diesem Winter gab es den Kälterekord des Jahrzehnts. Auf dem Weg zur Schule glitt ich mit dem Fahrrad auf einer vereisten Pfütze aus, wurde vom Luftstrom eines Zuges erfasst und unter den vorletzten Waggon gezogen. Der Alarm brachte den Zug erst fünfzig Meter weiter zum Stehen. Ich lag zwischen den Gleisen und hatte keine Beine mehr: Sie waren von den Oberschenkeln bis hinunter zu den Füßen zerquetscht.. Meine Größe von 1,65 Meter war durch die Gewalt eines Zuges auf genau einen Meter verringert worden: Ich bin jetzt genauso groß wie der Abstand zwischen zwei Gleisen. Französische Norm. Heute bewege ich mich also im Rollstuhl fort, er wiegt acht Kilo, ich 41, und zusammen haben wir ein ordentliches Gewicht. Seit meinem Unfall sehe ich die Welt aus der Perspektive eines zehnjährigen Kindes. Das verschafft mir zuweilen einen recht außergewöhnlichen Blick auf unseren Planeten." (S. 17f)

Bei dieser Schilderung des Unfalls gibt es einige bedeutende Abweichungen zu einer anderen Version. Ich gehe davon aus, dass es sich um Übersetzungsfehler handelt. (Wie das Buch überhaupt sprachlich eine Katastrophe ist!) Eher nachvollziehbar ist, dass Pascale Noa sich an jenem denkwürdigen Tag ziemlich verspätet hat, als sie zur Schule unterwegs ist. Sie läuft dem bereits anfahrenden Zug hinterher und versucht, aufzuspringen. Während sie sich schon an die Haltegriffen festhält, rutscht sie über eine Eispfütze, ihre Beine gleiten ihr weg und geraten unter die Räder.

Das alles geschieht in dem kleinen Städtchen Anger an der Loire, wo Pascale Noa bei ihren Eltern, einer Psychologin und einem Philosophieprofessor, lebt. Die Eltern sind Juden, und die Tochter hegt schon lange vor dem Unfall den Wunsch, nach Israel auszuwandern. Und nichts kann sie von ihrem Plan abhalten, auch nicht der Verlust beider Beine. Einen Monat nachdem sie im Sommer 1985 in der Klinik ihr Abitur abgelegt hat, ist sie in Israel – und tritt dort in die Armee ein. Sie trägt inzwischen Prothesen. Während ihrer Zeit in der Armee kümmert sie sich um verwundete Soldaten und übernimmt die Rolle eines Peer, um ihnen wieder Mut zu machen.

Pascal Noa Bercovitch ist eine Frau, die weiss, was sie will. Sie studiert Geschichte und Psychologie in Haifa und beginnt ihre Karriere als Fernsehjournalistin. U.a. begleitet sie die israelische Nationalmannschaft der Schwimmer zu den Paraolympics nach Syndey und dreht eine Dokumentation über deren sportlichen Leistungen. In dieser Sportart ist sie selbst sehr trainiert.

Allmählich freundet sie sich auch mit dem Rollstuhl an. So eindeutig bejahend, wie sie es in „Das Lächeln des Delphins“ beschreibt, ist ihr Verhältnis zu diesem Fortbewegungsmittel vor Jahren noch nicht gewesen. Als sie in Paris für das Fernsehen arbeitet, schnallt sie sich die Prothesen an, von denen sie drei Paar besitzt, „um Schritt zu halten mit den Kollegen.“ Und dann gibt es noch die Geschichte, wie sie eine Woche lang mit drogenabhängigen Jugendlichen durch die Wüste wandert, mit Ledermanschetten an den Beinstümpfen, um ihnen zu demonstrieren, dass auch sehr große Schwierigkeiten mit einem starken Willen überwunden werden können.
Mit Gael, ihrem Freund und Vater ihrer zweijährigen Tochter Eden, pflegt Pascale Noa eine Wochenendbeziehung. Er ist Unternehmensberater in Paris und sie lebt und arbeitet in Tel Aviv. Vor einem Jahr kandidierte Pascale Noa Bercovitch für die Grünen um einen Platz im israelischen Parlament. Da sie auf einem der vorderen Listenplätze stand, ist anzunehmen, dass sie heute die Politik in ihrer Wahlheimat mit beeinflusst.

Literatur:

STERN 2/2003: „Ich sitze auf einer Mauer, ganz ohne Beine und ich lache“. Bericht von Ursula Neuhauser
Pascale Noa Bercovitch; „Das Lächeln des Delphins. Die Geschichte einer wunderbaren Freundschaft.“ Ullstein Taschenbuchverlag. München 2001
Pascale Noa Bercovitch: „Die Botschaft der Tiere. Wie sie unser Leben bereichern“. Ullstein-Verlag. München 2001

Anmerkung der Redaktion:
Das Buch von Pascale Noa Bercovitch „Das Lächeln des Delphins“ gibt es auch auf Hörcassetten

Und sonst ???

Helga Kühn-Mengel
neue Patientenbeauftragte des Bundes

Seit 1. Januar 2004 gibt es beim Bundesministerium für Gesundheit uns Soziale Sicherung eine Beauftragte für die Belange der Patientinnen und Patienten. Für das Amt konnte Helga Kühn-Mengel gewonnen werden, die bisherige behindertenpolitische Sprecherin der SPD. Sie soll u.a. dafür sorgen, dass in den neuen Bundesverhandlungsausschüssen nach dem Gesundheitsmodernisierungsgesetz die Zusammenarbeit mit den PatientInnen- und Behindertenverbänden gut läuft. Und selbstverständlich ist sie auch direkte Ansprechpartnerin für Patientinnen und Patienten, wenn es nicht lösbare Probleme gibt, denn so können „Mängel im System“ sichtbar werden.
Zu erreichen ist Helga Kühn-Mengel per e-mail unter: info@die-patientenbeauftragte.de

Weibernetz Mitglied im Deutschen Frauenrat

Nachdem das Weibernetz seit seiner Gründung die Frauenbelange im Deutschen Behindertenrats (DBR) vertritt, sind wir im November 2003 auch in den Deutschen Frauenrat aufgenommen worden. Der Deutsche Frauenrat ist mit 52 Mitgliedsorganisationen die größte Frauenlobby in Deutschland. Die Belange behinderter und chronisch kranker Frauen werden dort nun vom Sozialverband Deutschland, dem Sozialverband VdK und dem Weibernetz e.V. vertreten.

Bundesverdienstkreuz für Erika Fleuren

Der blinden langjährigen SPD-Politikerin Erika Fleuren wurde am 11. November 2003 das Bundesverdienstkreuz am Bande verliehen. Erika Fleuren dürfte insbesondere behinderten Menschen in Hessen ein Begriff sein, wo sie sich bis April diesen Jahres als Landtagsabgeordnete u.a. behindertenpolitisch engagierte.
(aus: www.Kobinet-nachrichten.org vom 11.11.2003)

Preis für barrierefreie Kinder- und Babymöbel

Der Bundesverband behinderter und chronisch kranker Eltern – bbe e.V. prämierte am 2. Dezember 2003 sechs für behinderte Eltern praktische Möbel und Transporthilfsmittel. Dazu gehören ein Kinderwagen für RollstuhlfahrerInnen und ein Kinder-Kombi-Bett mit integriertem Wickeltisch. Hintergrund des Ideenwettbewerbs ist die Tatsache, dass es kaum Kinder- und Babymöbel gibt, die sich für behinderte Eltern eignen. Einzelstücke sind zudem unbezahlbar. Kerstin Blochberger vom bbe e.V. hofft auf Veränderungen durch den Wettbewerb „der Möbel auszeichnen soll, die funktional, bezahlbar und attraktiv sind“. An Ideen fehlt es nicht, wie die 50 Einsendungen zeigten.

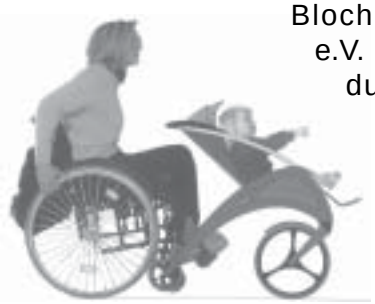

Neue Frauen-Mailingliste

Das neue Angebot des Hessischen Koordinationsbüros für behinderte Frauen heißt „Angesagt“. Unter dem langjährig bewährten Titel können sich Frauen in eine neue Mailingliste eintragen. Rita Schroll, die Leiterin des hessischen Büros wünscht sich neben Terminen und neuen Büchern einen regen Austausch zu frauen- und behindertenpolitischen Themen. Die Mailingliste löst die bekannte gleichnamige Informationsbroschüre ab. Anmelden kann frau sich unter der E-mail Adresse: join-angesagt@kbx.de, wobei der Betreff und der Inhalt der Mail leer bleiben muss.

Gemalt von Simone Ried

Aktion „Bitte nicht stören!“

Diese Aktion des Netzwerks gegen Selektion durch Pränataldiagnostik setzt sich für den selbstbestimmten Umgang mit Schwangerschaft ein. Sie soll zum Nachdenken mit dem routinierten Umgang vorgeburtlicher Untersuchungen anregen. Hierzu gibt es in verschiedenen Städten Veranstaltungen sowie Materialien wie Postkarten, Plakate und Faltblätter.

Im Frühjahr 2004 sind noch Veranstaltungen in Hessen und NRW geplant. In Hessen startet der Aktionsmonat am 3. März mit einer Podiumsdiskussion und der Kabarettistin Hilde Wackerhagen. Die Aktion endet am 3. April nach vielen weiteren interessanten Veranstaltungen in Frankfurt mit einem musikalischen Brunch. Näheres zu den hessischen Aktivitäten gibt es im Internet auf der Homepage des FrauenGesundheitszentrums für Frauen und Familien unter www.fgzn.de.

Allgemeine Infos zu der Aktion gibt es beim Netzwerk, Tel.: 0211/64 004-10, Fax: -20,
e-mail: ArbeitsstellePND@bvkm.de

Lesbenfrühling in Hessen

„Mittendrin und voll daneben“ lautet das Motto des diesjährigen Lesbenfrühlingstreffens (LFT) in Gießen, das vom 28.-31. Mai stattfindet. Um eine größtmögliche Barrierefreiheit sind die Veranstalterinnen bemüht. Auch Veranstaltungen für behinderte Lesben, z.B. von der hessischen Krüppellesbengruppe wird es geben.

Unter www.lesbenfruehling.de gibt es weitere Informationen.

Fehlerteufelin

In der letzten WeiberZEIT hat sich eine Fehlerteufelin eingeschlichen. In der Überschrift ihrer Biografie haben wir fälschlicherweise Betty Hirsch zur Gründerin der ersten Blindenschule gemacht. Die erste Blindenschule wurde jedoch bereits 1784 von Valentin Haüy in Paris gegründet. Vielen Dank Anneliese Mayer für den Hinweis!

Verkörperte Technik – Entkörperte Frau Biopolitik und Geschlecht

In diesem Buch der Herausgeberinnen Sigrid Graumann und Ingrid Schneider werden neue feministische Positionen zu Reproduktionstechniken vorgestellt, in denen auch behinderte Frauen wie Anne Waldschmidt, Brigitte Faber und Martina Puschke zu Wort kommen. Erschienen ist es im Herbst 2003 im Campus Verlag.

Selbstbestimmung statt Schicksal? Selbstbestimmung in der Debatte um Fortpflanzungsmedizin und Gentechnik

Dieser Reader ist weit mehr als eine Dokumentation der gleichnamigen Tagung vom Mai 2003, die das Weibernetz mit der Arbeitsstelle Pränataldiagnostik/ Reproduktionsmedizin des Bundesverbandes für Körper- und Mehrfachbehinderte veranstaltete. Neben den inhaltlichen Aspekten der Tagung werden Hintergrundmaterial und diverse Stellungnahmen zur Gentechnik geboten.
Der Reader kann kostenlos beim Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte, Tel.: 0211/64 00 40, e-mail: ArbeitsstellePND@bvkm.de bestellt oder im Internet unter www.bvkm.de herunter geladen werden.

„berühmt – beliebt – behindert“ jetzt in Braille

Die BLISTA in Marburg hat das Frauenportraitbuch von Hedwig Kater-Bieker und Anneliese Mayer in Braille-Schrift übersetzt. Die beiden Bände sind für 40,80 Euro bei der BLISTA zu bestellen. Tel.: 06421/ 98 67-461 oder per Mail: bestellservice@blista.de

Broschüre „Einmischen – Mitmischen“ als Textdatei

Inzwischen ist die barrierefreie Fassung der Broschüre „Einmischen – Mitmischen. Informationsbroschüre für behinderte Mädchen und Frauen“ des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Internet unter www.einmischen-mitmischen.de eingestellt

Buchtipp

Frau Arlette

von Arne Roß
Roman, 176 Seiten
ISBN 3-7701-4843-6
Du Mont, Köln 1999

Frau Arlette ist eine 80-jährige, blinde Frau, die alleine mit ihrem Hund Heike in einem Haus an der holsteinischen See lebt. Über eine Anzeige hat sie einen Mann gesucht, der die Garten- und Reparaturarbeiten erledigen soll und Werner hat sich gemeldet.

Über einen Zeitraum von fünf Monaten entwickelt sich eine ungewöhnliche Beziehung. Der schüchterne, um viele Jahre jüngere Werner und die sehr gesprächige, resolute Frau Arlette nähern sich an. Gleich zu Beginn ihrer Bekanntschaft hat sie ihm einen Platz in ihrem Bett zugewiesen und nach zwei Monaten bleibt die sexuelle Annäherung nicht aus.

Es ist keine romantische Liebesgeschichte, sondern die nüchterne Darstellung einer Beziehung zwischen zwei sehr unterschiedlichen Menschen, die sich am Ende des Sommers trennen. Dass die Beziehung nicht fortdauern kann, hat Werner durch das Überschreiten der von Frau Arlette gesetzten Grenze deutlich gemacht. Zu diesem Vertrauensbruch kommt es, als Frau Arlette wegen einer Krebsoperation im Krankenhaus liegt.

In seinen Erstlingswerk entwirft Arne Roß ein unsentimentales, klischeefreies und realitätsnahes Bild von einer blinden Frau. Sehr kenntnisreich schildert er ihren Alltag, wie sie sich im Haus und Garten orientiert, wie sie die Schablone zum Schreiben benutzt, etc. Frau Arlette ist eine alte Frau, mit ihren Geheimnissen und ihren Eigenarten.

Schade, dass dieses Buch kaum öffentliche Aufmerksamkeit gefunden hat. Das Besondere an diesem Roman ist wohl die gekonnte Erzähltechnik. Werner, der eigentliche Erzähler, bleibt weitgehend unsichtbar, während er die Handlungen, Gedanken und Worte Frau Arlettes in den Vordergrund stellt. Das Buch eignet sich zudem hervorragend zum Vorlesen.

Anneliese Mayer

Anmerkung der Redaktion: Das Buch ist aufgelesen in der Süddeutschen Blindenhör- und Punktschriftbücherei in Stuttgart auszuleihen.

Was ist los?

bis April 2004

30. – 31. Januar 2004
Netzwerktreffen der Landesnetzwerke und Koordinierungsstellen behinderter Frauen
Neben dem Austausch über aktuelle Projekte und Finanzierungsmöglichkeiten der Netzwerke stehen am zweiten Tag das Sammeln von Ideen für Zielvereinbarungen aus Sicht behinderter Frauen auf dem Programm.
Ort: Kassel
Informationen und Anmeldung: Weibernetz e.V., Kölnische Str. 99, 34119 Kassel, Tel.: 0561/72 885-85, Fax: -53, e-mail: info@weibernetz.de oder im Internet unter www.weibernetz.de

6. Februar 2004
Ungleich besser: Vielfalt statt Diskriminierung
Europäische Fachtagung zur Zielgruppen übergreifenden Diskriminierungsarbeit aus der Sicht von Frauen, behinderten Menschen, Lesben und Schwulen, MigrantInnen und alten Menschen. Sprachen: Deutsch, Englisch, Gebärdensprache
Ort: Bochum
Informationen: Diakonisches Werk Westfalen, Friesenring 32-34, 48147 Münster, Tel.: 0251/270-92 64, Fax: -95 52 64, e-mail: tonn@dw-westfalen.de

13. – 15. Februar 2004
„Hauptsache Normal!?“ Wie Normierung funktioniert – in unseren Köpfen und in der Gesellschaft
Angefangen mit der Geschichte der Eugenik des 19. Jahrhunderts soll hier über die gesellschaftliche Norm nachgedacht werden.
Ort: Eisenach
Informationen: Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik c/o Bundesverband für Körper- und Mehrfachbehinderte, Brehmstr. 5-7, 40339 Düsseldorf, Tel.: 0211/64 004-10, Fax: -20, e-mail: ArbeitsstellePND@bvkm.de

17.-18. Februar 2004
Selbstbestimmt Leben und Interessenvertretung in Zeiten des Sozialabbaus?!
Wir wollen uns besinnen und verdeutlichen, was es bedeutet, wenn die politisch Verantwortlichen gerade jetzt von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung reden.
Ort: Berlin
Informationen: Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben - ISL, Hermann-Pistor-Str. 1, 07745 Jena, Tel.: 03641/234 795, Fax 03641/396 252, E-mail: bvieweg@isl-ev.org, www.isl-ev.org

18. – 19. Februar 2004
Bilanzveranstaltung zum Europäischen Jahr der Menschen mit Behinderungen
Auf dieser Tagung sollen die Ergebnisse und die sich daraus ergebenden Handlungsnotwendigkeiten für die Politik zusammen getragen werden. Themenschwerpunkte bilden dabei u.a. die Bereiche Frauen mit Behinderungen, Gleichstellung, Barrierefreiheit, Gesundheit, Ethik.
Ort: Berlin
Informationen: Nationale Koordinierungsstelle des EJMB, Bundesminsterium für Gesundheit und soziale Sicherung, 53107 Bonn, Fax: 0 18 88 / 527-1167, E-Mail: ejmb2003@bmgs.bund.de oder im Internet: www.bmgs.bund.de

17. April 2004
Tagesveranstaltung zum Thema Wechseljahre
Ort: Kassel
Informationen: Hessisches Koordinationsbüro für behinderte Frauen, Kölnische Str. 99, 34119 Kassel, Tel.: 0561/72 885-22, Fax: -29, e-mail: hkbf@fab-kassel.de

Vorabinformation:

Mai oder Juni - bitte erfragen
Beruf oder Berufung - Seminar zum kreativen Umgang mit beruflichen Träumen
Ort: Mainz oder Koblenz
und
Selbstbewusstsein-Training für Mädchen: „Wie finde ich meine Ziele und setze sie durch?“
Ort: Mainz
Informationen: KOBRA, Rheinstr. 43-45, 55116 Mainz, Tel.: 0261/5796-151, e-mail: ZsL-Koblenz@gmx.net oder Tel.: 06131/14 674-470, e-mail: p.jacobs@zsl-mainz.de

Impressum

Weiber ZEIT
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Herausgeberin
Weibernetz e.V.
Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“
Kölnische Str. 99, 34119 Kassel
Tel.: 0561/72 885-85, Fax: 0561/72 885-53
e-mail: info@weibernetz.de
www.weibernetz.de

Das Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“ wird finanziert durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

V.i.S.d.P.: Martina Puschke
Lay-Out: Brigitte Faber
Druck: Druckerei Litho-Jäger, Kassel
Logo Weibernetz: Ulrike Vater, Kassel

Bildnachweis
S. 2, 4, 9, 10, 13 : Gemalte Bilder von: Käpt´n Browsers MMC aus: www.Kinder-malen-barrierefrei.de
S. 8, 15: Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache.
S. 3: M. Bach: www.fdst.de (Fürst-Donnersmarck-Stiftung)
S. 4, 5: Tagung: Brigitte Faber, Angelika Reitz
S. 6: V. u. K. Krüger: privat; U. Strittmater: privat; R. Schroll: privat
S. 7: B. Pathe: Sozialverband Deutschland; P. Groß privat; V. Gotzes: privat; M. Ossege: privat
S. 11: P. N. Bercovitch: Jochen Stoss, www.tachauch.de
S. 12: H. Kühn-Mengel: www.patientenbeauftragte.de, E. Fleuren: www.spd-wiesbaden.de
S. 13: Kinderwagen für RollstuhlfahrerInnen, Idee: Anke Eigenbrodt, Claudia Bartsch, Hochschule für bildende Künste/FB Industriedesign, Braunschweig und www.bvkm.de; Fehlerteufelin: Brigitte Faber

Zeichnungen in WeiberZEIT einfach gesagt aus: Wir vertreten uns selbst (Hg.): Wörterbuch für leichte Sprache. Außerdem:
S. 3: M. Bach: www.fdst.de
S. 5: Tagung: Brigitte Faber
S. 9: J. Zinsmeister: www.behindertefrauen.org
S. 11: P.N. Bercovitch: Jochen Stoss, www.tachauch.de

Regelmäßige Informationen?

❍ Ich möchte gerne regelmäßig kostenlos die WeiberZEIT geschickt bekommen.

❍ Ich möchte die Weiber ZEIT bitte im Nur-Text-Format geschickt bekommen und zwar

- ❍ Nur-Text-Format auf Diskette
- ❍ Nur-Text-Format per Mail

❍ Ich möchte gerne Mitglied im Weibernetz e.V. werden. Bitte schicken Sie mir die nötigen Unterlagen

Name:_ _

Adresse:_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _

Zeitung des Projektes
„Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“
des Weibernetz e.V.

Ausgabe Nr. 02, Januar 2004
kostenlos

Weiber ZEIT

einfach gesagt

Liebe Leserin, lieber Leser!

Wir wünschen Ihnen ein gutes und schönes Neues Jahr! Wir hoffen, dass Sie gut ins Jahr 2004 rein gekommen sind.

Dieses Jahr gibt es viele neue Veränderungen für behinderte Menschen. Über einige Themen wollen wir hier in der WeiberZEIT *einfach gesagt* schreiben.

Zum Beispiel gibt es neue Regelungen, wenn Sie krank sind und zum Arzt oder zur Ärztin müssen. Darüber schreiben wir hier etwas.

In diesem Heft gibt es auch einige neue Informationen zum sexuellen Missbrauch von Mädchen und Frauen. Da gibt es neue Dinge in einem Gesetz. Und ein neues Heft „Mit mir nicht!“

Dann schreiben wir noch über ein neues Projekt für behinderte Frauen. Dort geht es um die Stärkung behinderter Frauen.

Und es geht um Untersuchungen von schwangeren Frauen. Außerdem war eine Mitarbeiterin vom Weibernetz im Dezember in Belgien, in Brüssel. Sie berichtet, wie es war.

Manche interessanten Dinge finden Sie vielleicht auch, wenn Sie die Zeitung herumdrehen. Dort gibt es noch Termine und kurze Nachrichten. Und einige Frauen haben gesagt, wie sie das letzte Jahr fanden.

Schreiben Sie uns auch ruhig mal, was wir in der WeiberZEIT einfach gesagt ändern sollen. Vielleicht haben Sie ja auch Ideen, was Sie hier mal lesen möchten.

Viel Spaß beim Lesen und Anschauen!

Ihre WeiberZEIT Schreiberinnen

Das neue Sexualstrafrecht

Das **Sexualstrafrecht** ist ein Gesetz, dass Strafen für sexuellen Missbrauch oder Vergewaltigung bestimmt. Zum Beispiel wie viele Jahre eine Person wegen sexuellen Missbrauchs in das Gefängnis muss.

Was ist sexueller Missbrauch? Wenn ein Mann eine Frau oder ein Mädchen mit Gewalt dazu zwingt, mit ihm sexuelle Dinge zu tun, heißt das „sexueller Missbrauch“.

Was ist eine Vergewaltigung? Wenn ein Mann eine Frau zwingt, mit ihm Sex zu haben, nennt man das eine Vergewaltigung. Auch das ist eine Art des sexuellen Missbrauchs.

Niemand darf eine andere Person zu Sex zwingen. Menschen, die anderen sexuelle Gewalt antun, werden dafür bestraft. Dafür gibt es das Sexualstrafrecht.

Jetzt wurden einige Dinge in dem Gesetz ändert:
Auch Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von Werkstätten oder Tagesförderstätten können jetzt bestraft werden. Das gab es vorher nicht.

Die Strafe, die jemand für eine Vergewaltigung einer widestandsunfähigen Person mindestens bekommt, ist jetzt 2 Jahre Gefängnis. Vorher war es nur 1 Jahr.

Widerstandsunfähig: Widerstandsunfähig nennt das Gesetz Menschen, die nicht entscheiden können, ob sie etwas wollen oder nicht.

Was jetzt noch ganz wichtig ist:

1. Behindert sein heißt nicht widerstandsunfähig! Behinderte Frauen wissen, ob sie etwas wollen oder ob sie das nicht wollen. Es gibt nur ganz selten Frauen, die widerstandsunfähig sind. Zum Beispiel Frauen, die ohnmächtig sind.

2. Überall dort, wo behinderte Frauen leben, ist es wichtig, ihnen zu sagen, was sexuelle Gewalt ist und was sie dagegen tun können. Zum Beispiel können überall Kurse angeboten werden, in denen behinderte Frauen lernen, sich zu wehren. Oder in Werkstätten und Wohnheimen könnte es Frauenbeauftragte geben, die für andere Frauen da sind und Zeit haben, mit ihnen über Probleme zu sprechen.

3. Alle, die Menschen, die sexuellen Missbrauch erlebt haben, beraten oder ihnen helfen, müssen mehr mit den Wohnheimen und Werkstätten zusammen arbeiten. Diese Beratungsstellen müssen barrierefrei werden, damit sie auch von Frauen mit Behinderung genutzt werden können.

Übersetzung: Angelika Reitz

Darf Monika Bach weiter selbstbestimmt leben?

Das ist Monika Bach. Sie lebt in Würzburg in der eigenen Wohnung. Früher hat sie mal in einem Heim gelebt. Aber dort wollte sie nicht mehr wohnen. Sie war sehr froh, als sie vor 12 Jahren in die eigene Wohnung gezogen ist.

Monika Bach ist viel unterwegs. Ihr ist es wichtig, dass behinderte Frauen und Männer genauso leben können wie nicht behinderte Menschen. Deshalb ist sie in einer Beratungsstelle in Würzburg aktiv. Dort können behinderte Menschen von anderen behinderten Menschen beraten werden. Außerdem ist sie im Vorstand vom Weibernetz. Denn die Situation von behinderten Frauen liegt ihr besonders am Herzen.

Monika Bach ist Rollstuhlfahrerin. Sie braucht viel Assistenz, um selbstbestimmt leben zu können. Jetzt ist den ganzen Tag eine Assistentin bei ihr. Das bezahlt die Stadt Würzburg. Das soll sich aber ändern. Denn der Stadt Würzburg kostet das zu viel Geld.

Die Stadt Würzburg hat einen Plan für Monika Bach gemacht: Monika Bach soll in ein Haus für betreutes Wohnen umziehen. Dort soll sie die Assistenz für ihre Körperpflege wie waschen und duschen bekommen.

Für alle anderen Dinge wie einkaufen gehen, in der Beratungsstelle aktiv sein, zu den Sitzungen des Weibernetz fahren und an Tagungen teilnehmen soll sie 4 Stunden am Tag bekommen. Das ist aber zu wenig. Denn in 4 Stunden kann Monika Bach nicht nach Kassel zu einer Sitzung fahren. Sie müsste vieles von dem, was sie jetzt macht, aufgeben.

Das gefällt ihr nicht. Und deshalb klagt sie gegen die Stadt Würzburg. Wir vom Weibernetz unterstützen sie dabei. Es gibt ein Gesetz, in dem steht: Kein Mensch darf benachteiligt werden, wenn er oder sie behindert ist.

Wir finden es nicht richtig, dass Monika Bach nun nicht mehr so selbstbestimmt leben soll wie vorher. Denn schließlich reden auch in der Politik alle davon, dass selbstbestimmt leben etwas ganz wichtiges ist.

Martina Puschke

Selbstbewusstsein für behinderte Mädchen und Frauen

In einem neuen Gesetz, das SGB 9 heißt, steht, dass behinderte Frauen zu Kursen gehen können, die das Selbstbewusstsein stärken.

Selbstbewusstsein heißt, zu wissen, was man selbst kann und stolz darauf zu sein. Diese Kurse heißen meist Selbstverteidigungs- oder Selbstbehauptungskurse. In diesen Kursen geht es darum, zu lernen wie Frauen und Mädchen mit Behinderungen sich selbstbewußt gegen sexuelle Belästigung wehren können. Die Frauen müssen für diese Kurse nicht bezahlen.

Sexuelle Belästigung ist zum Beispiel, wenn eine Frau am Po, an den Brüsten oder an der Scheide angefasst wird, obwohl sie das nicht will.

Worum geht es in diesem Projekt?
In dem neuen Projekt SELBST wollen die Mitarbeiterinnen überlegen, welche Übungen für einen guten Selbstverteidigungskurs wichtig sind. Sie stellen dann Kurse mit guten Übungen zusammen.

Diese Kurse werden dann in ganz Deutschland von behinderten Frauen und Mädchen ausprobiert. Dann fragen sie die behinderten Frauen und Mädchen, die teilgenommen haben, ob die Kurse wirklich gut sind. Danach machen sie einen Ausbildungsplan für alle Kursleiterinnen. Damit es dann überall gleiche und gute Kurse für Frauen und Mädchen mit Behinderungen gibt.

Das Projekt wird für drei Jahre vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend bezahlt.

? ? ?

Wenn Sie....

.....Fragen zu Selbstverteidigungskursen haben

.... oder wissen möchten wie sie einen Antrag für einen Kurs stellen müssen

dann schreiben Sie an das Projekt oder rufen dort an oder schicken eine e-mail:

Friederike-Fliedner-Institut e.V.
Projekt: SELBST
Alte Landstr. 161, 40489 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 171 68 83
Fax: 0211 / 171 68 84
Email: m.schwarzkopf@web.de

Übersetzung: Angelika Reitz

Gesundheit wird teurer

Ab diesem Jahr wird es teurer, wenn wir zum Arzt oder zur Ärztin gehen. Oder wenn wir Medikamente brauchen. Behinderte Menschen, die oft zum Arzt oder zur Ärztin gehen müssen, merken das besonders. Für sie ist die Gesundheit jetzt teurer geworden.

Alle Menschen müssen jetzt für Medikamente oder Arztbesuche oder wenn Sie neue Zähne bekommen einen bestimmten Teil von dem Geld das sie verdienen selber bezahlen. Menschen, die viel krank oder behindert sind, müssen weniger bezahlen. Es ist aber noch nicht klar, wer wirklich weniger selbst bezahlen muss. Das wird in den nächsten Wochen noch von einer Arbeitsgruppe beschlossen.

Es gibt eine gute neue Regelung seit diesem Jahr: Behinderte Menschen dürfen jetzt in dieser Arbeitsgruppe mitreden. Aber sie dürfen am Ende nicht abstimmen. Das ist nicht so gut.

In den nächsten Monaten wird uns das Thema Gesundheit und Arztbesuche noch viel beschäftigen.

Merken Sie Veränderungen, wenn Sie dieses Jahr zum Arzt oder zur Ärztin gehen?

Übersetzung: Martina Puschke

Wie war die große Frauen-tagung vom Weibernetz?

Am 31. Oktober 2003 fand in Bonn eine Tagung für behinderte und nicht behinderte Frauen statt. Diese Tagung hatte das Weibernetz organisiert. Es sind viele Frauen gekommen.

Am Vormittag wurden erst einmal Reden gehalten. Es wurde berichtet, was sich in den letzten Jahren für Frauen mit Behinderung geändert hat.

Frau Christel Riemann – Hanewinckel aus dem Ministerium für Frauen hat auch eine Rede gehalten. In einem Ministerium arbeiten Menschen, die das tun, was in der Politik beschlossen wurde. Frau Riemann – Hanewinckel hat zum Beispiel über die Zukunft geredet. Sie hat gesagt, dass besonders die Probleme behinderter Frauen beachtet werden müssen.

Danach haben zwei behinderte Frauen aus ihrem Leben berichtet. Eine der beiden Frauen hat in der früheren DDR gelebt. Sie haben uns erzählt wie sie angefangen haben sich für die Rechte behinderter Frauen einzusetzen. Das war sehr spannend.

Nachmittags haben die Frauen in verschiedenen Gruppen gearbeitet.

Das ist bei der Tagung rausgekommen:

- Es wäre schön, wenn wir mehr Angebote für Mädchen mit Behinderung hätten. Dazu müssen wir aber erst mal raus finden was Mädchen mit Behinderungen wollen.

- Frauen mit Behinderung haben Wünsche und Träume wie sie leben möchten wenn sie alt sind. Leider haben die meisten behinderten Frauen nicht genug Geld. Sie können sich ihre Wünsche nicht erfüllen. Es ist aber wichtig darüber nachzudenken wie ich leben will.

- Es gibt zu wenig Räume, in denen sich behinderte und nicht behinderte Frauen treffen können. Wenn die Räume Stufen haben, können Frauen im Rollstuhl nicht rein. Oder die Frauen sprechen zu schwer. Dann können Frauen mit Lernschwierigkeiten nicht verstehen, was sie sagen. Das ist sehr schade. Behinderte und nicht behinderte Frauen sollten viel mehr zusammen machen.

- Es wurde auch überlegt, was in neuen Gesetzen gut ist für behinderte Frauen. Nach dem Gesetz muss es jetzt in jeder Stadt Beratungsstellen für behinderte Menschen geben. Sie heißen Servicestellen. Dort können behinderte Frauen hingehen, wenn sie Fragen haben. Zum Beispiel über ihren Beruf oder ihre Ausbildung. Leider wissen die Berater und Beraterinnen oft gar nicht, was Frauen brauchen.Das ist sehr schlecht.

Viele behinderte Frauen würden gerne um ihr Recht kämpfen. Sie haben aber nicht genug Geld um das zu bezahlen. Es wurden auch noch mehr Rechte und Regeln für behinderte Frauen gefordert.

- Viele Dinge müssen für behinderte Menschen noch verändert werden. Kinderwagen müssen auch von Rollstuhlfahrerinnen benutz werden können. Wickelräume für Babys müssen auch Menschen mit Behinderung ohne Hilfe nutzen können. Dafür müssen wir mit großen Firmen verhandeln. Alles was uns noch auffällt müssen wir aufschreiben. Das können wir den großen Firmen dann vorlegen.

Es war eine sehr schöne Tagung und es wurden viele Pläne für die Zukunft gemacht. „Wünsche, Träume und Wunschbilder“ sind ganz wichtig für jeden Menschen. Sie helfen uns, Dinge zu verändern.

Was ist für Frauen mit Lernschwierigkeiten wichtig? Fallen Ihnen Dinge ein, die große Firmen ändern müssen? Wenn Sie dazu Ideen haben, schreiben Sie uns oder rufen Sie uns an!

Übersetzung: Andrea Tischner

Ein Treffen von behinderten Menschen aus ganz Europa

Am 10. und 11. November 2003 haben sich behinderte Menschen in Brüssel mit Politikerinnen und Politikern getroffen. Diese Menschen kamen aus 28 verschiedenen Ländern. Sie haben sich in Brüssel getroffen, um über die Lebenssituation von behinderten Menschen in ihrem Land zu berichten.

Es wurde gesagt, dass alle behinderten Menschen die gleichen Chancen haben müssen. Es müssen für Alle dieselben Regeln gelten. Es ist sehr wichtig, immer wieder mit Leuten aus der Poltik über die Probleme behinderter Menschen zu sprechen.

Zum Schluss wurde alles wichige aufgeschrieben.So etwas nennt man: Sie haben einen Beschluss gefasst.

In diesen Beschluss steht, dass die Regeln für alle behinderte Menschen in jedem Land Europas gelten müssen. Es muss aber noch mehr Regeln geben, um behinderten Menschen ein selbstbestimmtes Leben zu erleichtern. Zum Beispiel müssen Rathäuser so gebaut werden, dass jeder behinderte Mensch hinein kommen kann. Er oder sie muss sich darin auch ohne

Unterstützung bewegen können. Egal ob er oder sie im Rollstuhl sitzt oder blind ist. Es muss auch einfacher gemacht werden, wenn behinderte Menschen mit Bus und Bahn fahren möchten. Dieser Beschluss wurde dann an die Politikerinnen und Politiker weiter gegeben.

Leider wurde auf dem Treffen in Brüssel nur sehr wenig über die Probleme behinderter Frauen gesprochen. Zum Beispiel wenn behinderte Frauen arbeiten wollen und noch ihre Familie versorgen müssen. Welche Möglichkeiten gibt es, Ihnen da zu helfen? Oder wenn behinderte Frauen von Männern angefasst oder geküsst werden, es aber gar nicht wollen.

In dem neuen Beschluss gibt es nur eine Regel für behinderte Frauen. In der steht, dass Probleme behinderter Frauen besonders berücksichtigt werden sollen. Das reicht aber nicht.

Übersetzung: Andrea Tischner

Gemalt von Karin Ploch

Untersuchungen in der Schwangerschaft?

Wenn Frauen ein Baby erwarten, sagt man auch, dass sie schwanger sind. Es gibt viele Untersuchungen für schwangere Frauen.

Bei manchen Untersuchungen wird geguckt, wie das Baby im Bauch der Frau liegt. Bei anderen Untersuchungen kann man feststellen, ob das Baby gesund oder krank ist. Manchmal kann man auch sehen, dass ein Baby vielleicht behindert sein wird.

Ärzte und Ärztinnen denken sich immer mehr Untersuchungen für das ungeborene Baby aus. Erst vor kurzem ist wieder ein neuer Test auf den Markt gekommen. Nach mehreren Untersuchungen können bestimmte Ärzte und Ärztinnen ausrechnen, ob das Baby vielleicht behindert sein wird. Mit dem Test soll herausgefunden werden, ob das ungeborene Baby das Down Syndrom hat.

In den allermeisten Fällen kommt bei den Untersuchungen heraus, dass alles in Ordnung ist. Manchmal rechnen die Ärzte und Ärztinnen aber eine Zahl aus, die sagt, dass das Baby vielleicht behindert auf die Welt kommen wird.

Dann kann sich die schwangere Frau entscheiden, ob sie weitere Untersuchungen machen lassen will. Und danach kann sie sich überlegen, ob sie sich vorstellen kann, ein Kind mit Down Syndrom zu bekommen oder ob sie es abtreiben lässt.

Es gibt viele Leute, die diese neue Testform nicht gut finden. Sie haben sich in einem Netzwerk zusammengeschlossen. Sie erklären auch, warum sie diesen Test nicht gut finden.

1. Es gibt Untersuchungen im Bauch der Mutter, die dem ungeborenen Baby helfen sollen, wenn es krank ist. Aber dieser Test will, dass behinderte Kinder nicht geboren werden. Das findet das Netzwerk nicht gut.

2. Wenn Frauen schon ganz früh in der Schwangerschaft einen Test machen, um zu gucken, ob das Baby behindert sein wird, können sie sich gar nicht richtig auf das Baby freuen.

3. Das Netzwerk sagt, mit dem Test wollen einige Leute nur viel Geld verdienen.

Das Netzwerk ist dafür, dass Frauen sich wieder auf ihr Baby freuen können. Frauen sollen sich nicht nur Gedanken machen, ob das Baby vielleicht behindert sein könnte. Jede Frau und jedes Paar soll eine schöne Schwangerschaft haben können. Und sie müssen sich selber aussuchen, wie das am besten geht. Und

Ärzte und Ärztinnen sollen sich auch nicht nur mit immer wieder neuen Tests beschäftigen müssen.

Das ist die Meinung vom Weibernetz und dem Netzwerk. Das Netzwerk heißt mit ganzem Namen „Netzwerk gegen Selektion durch Pränataldiagnostik“. Das ist schwer. Es bedeutet, dass das Netzwerk gegen Untersuchungen ist, damit behinderte Babys nicht auf die Welt kommen.

Was denken Sie zu den Untersuchungen im Bauch der Mutter?

Martina Puschke

Zwei neue Broschüren für Frauen und Mädchen mit Lernschwierigkeiten

Der Verein Wildwasser Würzburg e.V. hat zwei neue Hefte gegen sexuellen Missbrauch gemacht. Das eine heißt „Anna wehrt sich“. Hier gibt Anna Tipps für Mädchen.

Dann gibt es noch ein kleines Heft für Frauen mit Lernschwierigkeiten. Das heißt „Frauen wehren sich“. Beide Hefte sagen viel über Sexualität und sexuellen Missbrauch und wo Sie Hilfe bekommen.

In Deutschland können die Hefte umsonst bestellt werden. Sie bekommen die Hefte bei Wildwasser Würzburg e.V., Tel.: 0931/13 2 87, e-mail: wildwasserwuerzburg@t-online.de

Mit mir nicht! Aktion gegen sexuelle Belästigung

So heißt die neue Aktion gegen sexuelle Belästigung in Einrichtungen. Die Aktion besteht aus einem Plakat, dass in Werkstätten für behinderte Menschen (WfBM) aufgehängt werden kann. Und aus einer Broschüre in einfacher Sprache. Was die Aktion soll, haben wir Julia Zinsmeister gefragt. Julia Zinsmeister (die Frau auf dem Foto) hat die Broschüre geschrieben. Sie weiß welche Rechte behinderte Menschen haben, denn sie hat Recht studiert.

WeiberZEIT: Frau Zinsmeister, wie sind Sie auf die Idee gekommen, diese Aktion zu machen?

Julia Zinsmeister: Viele Frauen haben uns erzählt, dass sie in den Werkstätten, auf der Straße oder zu Hause oft von Männern am Busen oder am Hintern angefasst oder geküsst werden. Sie wollten das aber gar nicht. Viele Frauen wurden auch schon von einem Mann bedroht. Manche Frauen wurden von einem Mann gezwungen, mit ihm Sex zu haben, obwohl sie das nicht wollten. Oft sind es Männer, die die Frauen kennen. Wenn ein Mann so etwas tut, nennt man das sexuelle Belästigung oder sexuelle Gewalt. Sexuelle Belästigung und sexuelle Gewalt sind verboten.

Jede Frau hat das Recht, selbst zu entscheiden, wer sie anfasst und küsst

und mit wem sie Sex haben oder einfach kuscheln will. Sex zu haben, ist schön, aber nur, wenn beide es wollen. Viele Frauen, die sexuell belästigt werden, haben Angst, laut „Nein!“ zu sagen. Sie schämen sich und fühlen sich schuldig, weil gerade ihnen das passiert.
Darum machen wir diese Aktion.

Die Frauen sollen wissen, dass es in WfBMs und an anderen Arbeitsplätzen und Orten sehr viel sexuelle Belästigung gibt. Und das es viele Frauen gibt, die so etwas erlebt haben. Die Frauen sollen wissen, dass jede Frau und jeder Mann das Recht hat, sich gegen sexuelle Belästigung zu wehren. Wenn eine Frau in der WfBM sexuell belästigt wird, kann sie sich zum Beispiel beim ihrer Chefin oder dem Chef (z.B. dem Gruppenleiter) beschweren. Das ist in einem Gesetz extra so geregelt. Dieses Gesetz heißt Beschäftigungs-schutzgesetz. Das Gesetz sagt, dass die Leitung der WfBM alles tun muss, damit die Frau nicht mehr belästigt wird.

WeiberZEIT: Was steht in der Broschüre alles drin?

Julia Zinsmeister: In der Broschüre wird genau erklärt, was sexuelle Belästigung ist und was man in der Werkstatt dagegen tun kann. Wir erklären das Beschäftigungsgesetz in einfacher Sprache. Dort können die Frauen nachlesen, welche Rechte sie haben. Es gibt Tipps, was die Leitung der WfBM tun kann, damit niemand sexuell belästigt wird. Wir geben auch Tipps, was der Werkstattrat tun kann, damit niemand in der Werkstatt sexuell belästigt wird.

WeiberZEIT: Wie kommt die Aktion an? Was sagen die Leute dazu?

Julia Zinsmeister: Wir haben sehr viele Anrufe aus ganz Deutschland bekommen!
Fast alle Anrufer haben gesagt, dass es in ihrer Werkstatt auch schon sexuelle Belästigung gab. Oft hat sich aber niemand getraut, es laut zu sagen. Seit sie das Plakat in der Werkstatt aufgehängt haben, wissen alle, dass es sexuelle Belästigung gibt. Und man etwas dagegen tun muss. Und Frauen sich das nicht gefallen lassen müssen.

Ich hoffe, unsere Aktion macht den Frauen Mut, sich gegen sexuelle Belästigung zu wehren. Sie sollen dem nächsten Mann, der sie belästigt, laut und deutlich sagen: „Mit mir NICHT!“

Das Plakat und die Broschüre kosten kein Geld. Hier kann man sie bestellen:
Bundesministerium für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend
Tel.: 0180/5329 329
e-mail:
broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de
oder im Internet unter: www.bmfsfj.de

Pascale Noa Bercovitch (geboren 1967)

Vor vier Jahren schrieb Pascale Noa Bercovitch ihr erstes Buch. Es heißt „Das Lächeln des Delphins“.

Es ist die wahre Geschichte einer Freundschaft zwischen einem tauben Jungen und einem Delphin. Beim Spiel mit dem freundlichen Tier findet der Junge seine Sprache, dann sein Gehör wieder. Viele Menschen haben dieses Buch schon gelesen. Es ist ein sehr bekanntes Buch.

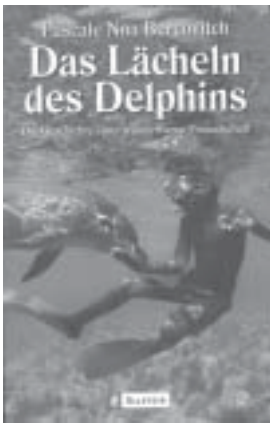

Pascale Noa Bercovitch, so heißt die Frau auf dem Foto oben rechts, hat als Kind in Frankreich gelebt. Mit siebzehn Jahren hat sie beide Beine bei einem Zugunglück verloren. Damals war sie auf dem Weg zur Schule und hatte es sehr eilig: Der Zug, der Pascale zur Schule bringen sollte, fuhr gerade los.

Pascale wollte ihn nicht verpassen. Sie rutschte aber auf einer gefrorenen Pfütze aus. Die immer schneller werdende Bahn zog Pascale unter den vorletzten Wagen. Erst nach 50 Metern kam der Zug zum Stehen. Sie lag zwischen den Gleisen und hatte keine Beine mehr.

Ein halbes Jahr nach dem Unfall machte sie im Krankenhaus ihren Schulabschluss. Schon lange vor dem Unfall hatte sie den Wunsch, nach Israel

zu ziehen. Und nichts konnte sie von diesem Wunsch abbringen. Auch nicht der Verlust beider Beine. Sie benutzte Prothesen. Das ist ein künstlicher Ersatz für ihre Beine. So zog sie nach Israel und machte eine Ausbildung als Soldatin. Später arbeitete sie mit verwundeten Soldaten, um ihnen neuen Lebensmut zu geben.

Pascale Noa Bercovitch ist eine Frau, die weiß, was sie will: Sie hat an einer Universität in Israel studiert und macht Filme und Berichte für das Fernsehen.

Sie ist Mitglied in der Partei der Grünen in Israel. Mittlerweile benutzt sie einen Rollstuhl. Sie hat einen Freund und eine kleine Tochter.

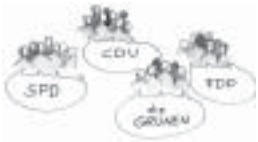

Übersetzung: Angelika Reitz

Diese Zeitung kann von hinten und von vorne gelesen werden. Die meisten Dinge, die in der WeiberZEIT in schwerer Sprache stehen, gibt es auch in der WeiberZEIT - einfach gesagt. Aber es gibt auch Ausnahmen, weil wir nicht genau das gleiche doppelt abdrucken können. Und dann ist es nicht so einfach, zu entscheiden, wo diese Sachen stehen sollen.

So steht das Interview mit Frau Zinsmeister nur in der WeiberZEIT einfach gesagt. Andere Sachen stehen nur in der WeiberZEIT in schwerer Sprache.

Z.B, die allgemeinen Termine. Diese haben wir auf Seite 15 der Weiberzeit in schwerer Sprache.

Und auf Seite 6-7 haben Frauen geschrieben, wie sie das Europäische Jahr der Menschen mit Behinderung (EJMB) fanden.

In der WeiberZeit in schwerer Sprache gibt es auch andere Bilder.

Gemalt von Carolin Loev

Drehen Sie die Zeitung doch einfach rum und schauen Sie, was Sie dort gut finden. Ich finde z.B. die gemalten Bilder toll. Oder was Frauen mit Lernschwierigkeiten zum EJMB gesagt haben (S. 6-7 schwere Sprache)

Termine für Frauen mit Lernschwierigkeiten

22. – 24. März 2004

Unter uns Frauen

Ein Gesprächsseminar für Frauen mit Lernschwierigkeiten. Von Zeit zu Zeit ist es das Tollste, wenn Frauen einmal unter sich sind. Und genau das wollen wir in diesem Seminar – drei Tage Zeit haben nur für uns Frauen.

Ort: Marburg

Informationen und Anmeldung (bis 30. Januar): Bundesvereinigung Lebenshilfe, Raiffeisenstr. 18, 35043 Marburg, Tel.: 06421/ 491-179,
e-mail: info@lebenshilfe.de

24. / 25. und 30. April 2004

Jede Frau kann sich wehren!

Selbstbehauptung und Selbstverteidigung für Frauen mit Lernschwierigkeiten

WenDo-Grundkurs

In diesem Kurs kann jede Frau Ihre eigenen Stärken und ihren eigenen Weg der Durchsetzung und Selbstverteidigung finden.

Ort: Hamburg

Trainerinnen: Renate Bergmann, Béatrice Gauer, WenDo-Trainerinnen
Anmeldung bei: Kulturtreff Knöterich des Rauhen Hauses, Maren Röse,
Horner Landstr. 25, 22111 Hamburg, Tel.: 040 / 655 64 36